

An die Ausschüsse  
Arbeit und Soziales, Gesundheitsausschuss, Tourismusausschuss und Verkehrsausschuss  
im Deutschen Bundestag

Guten Tag, die Damen und Herren der vier genannten Ausschüsse im Deutschen Bundestag!

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitforschung zur Frage, ob und inwieweit politische Entscheidungsgremien auf Argumente zu reagieren im Stande sind, beispielhaft dargestellt am System der Gesetzlichen Unfallversicherung mit all ihren eigenen sowie ergänzenden und kooperierenden Institutionen, wende ich mich mit vier Fragen an die Mitglieder dieser Ausschüsse.

Sie stehen in Zusammenhang mit a) den Antworten der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von Ende August (19/4093) und b) vorangegangenen Veröffentlichungen bzw. Dokumentationen unsererseits zu diesem Thema.

Rein formal ist der Ausschuss Arbeit und Soziales zuständig. Inhaltlich sind davon aber auch die anderen hier angesprochenen Ausschüsse zuständig: Es geht um Fragen der Gesundheit im Zusammenhang mit Beschäftigungsverhältnissen allgemein (Gesundheitsausschuss) und den gesundheitlichen Folgen sogenannter Fume Events in Verkehrsflugzeugen im Speziellen, mit denen der Verkehrsausschuss und Tourismusausschuss bereits befasst waren.

**Hier unsere Fragen, die wir nochmals in einer Word-Datei zur einfacheren Bearbeitung angehängt haben:**

Innerhalb einer Wahlperiode versuchen etwas mehr als 300.000 Menschen eine sog. Berufskrankheit anerkannt zu bekommen: Beschäftigte, die am bzw. durch den Arbeitsplatz krank, meistens berufsunfähig geworden sind. Egal, ob durch Asbeststaubbelastungen oder Exposition gegenüber sog. Lösungsmitteln. Rund 10.000 Menschen sterben deswegen vorzeitig. So die offiziellen Zahlen des BMAS bzw. der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV). Die zuletzt verfügbaren Zahlen für 2016 (Stand 2018) habe ich Ihnen angehängt.

Die tatsächlichen (vorzeitigen) Todesfälle liegen höher. Denn die ausgewiesenen Todesraten beziehen sich nur auf die offiziell anerkannten Berufskrankheitsfälle. Und deren Quote liegt im Durchschnitt bei ganzen 27% (2016).

Ich hatte – basierend auf den Vorarbeiten von Studierenden der Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) in Hamburg – Ende Mai zusammen mit der Süddeutschen Zeitung diese Problematik öffentlich gemacht, u.a. im DokZentrum [ansTageslicht.de](http://ansTageslicht.de) unter [www.ansTageslicht.de/krankdurcharbeit](http://www.ansTageslicht.de/krankdurcharbeit). Dort findet sich auch das dreiseitige Dossier der SZ mit dem Titel „Das Kartell“ als downloadbares PDF. Der Onlinetitel im DokZentrum lautet *„Krank durch Arbeit. Oder: das Schattenreich von Arbeitsmedizin und Gesetzlicher Unfallversicherung“*.

Begriffe wie „Schweigekartell“ oder „Schattenreich“ halten wir für absolut zutreffende Beschreibungen, denn ich war als studierter Ökonom und promovierter Kommunikationswissenschaftler mehr als erstaunt über die in dieser Branche der Gesetzlichen Unfallversicherung und Arbeitsmedizin praktizierten wissenschaftlichen Standards und ethischen Regeln (z.B. Conflicts of Interest) – undenkbar etwa in der Ökonometrie oder der empirischen Kommunikationswissenschaft, aus der ich komme. Zu den vielschichtigen personellen und finanziellen Verflechtungen, sprich potenziellen Interessenskonflikten, hänge ich Ihnen ebenfalls eine Grafik an, in der wir alle relevanten Gremien und die Verbindungen von (nur) vier (aus über weit einhundert) Arbeitsmedizinern dokumentiert haben.

### **Zur unserer Frage I:**

Nun hatte die BT-Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dazu eine Kleine Anfrage dazu gestellt, die von der Bundesregierung durch das BMAS beantwortet wurde: „*Kein Reformbedarf bei Unfallversicherung*“ (<https://www.bundestag.de/presse/hib/-/568366>) bzw. Drucksache 19/4093 v. 28.8.2018. Im Koalitionsvertrag liest sich das ein wenig anders. Laut TZ 2414 f soll „*die gesetzliche Unfallversicherung und das Berufskrankheitenrecht weiterentwickelt*“ werden.

Dazu meine **Frage I**, ob die Mitglieder der genannten Ausschüsse darin einen Widerspruch erkennen können?

### **Zur unserer Frage II:**

In ihrer Frage Nr. 2 der Kleinen Anfrage wollten Kolleg\*innen von Ihnen wissen, ob sich durch den Umstand der Berufsgenossenschaften als „Körperschaften des Öffentlichen Rechts“ und deren Dachorganisation DGUV als eingetragener Verein „*Nachteile hinsichtlich Auskunftspflicht, Aufsicht und staatliche Kontrolle*“ ergeben? Die Bundesregierung sieht darin „*keine Nachteile*“, weil sie der „*Rechtsaufsicht*“ unterstehe – entweder dem BMAS gegenüber oder dem Bundesversicherungsamt.

In anderem Zusammenhang schreibt das BMAS allerdings dies: „*Dem Ministerium stehen gegenüber den Berufsgenossenschaften als selbstverwaltete Körperschaften des öffentlichen Rechts fachlich sowie dienstrechtlich keine Weisungs- oder Aufsichtsrechte zu. Gleiches gilt im Verhältnis des Ministeriums zum Bundesversicherungsamt (BVA); soweit es gegenüber den Berufsgenossenschaften die Aufsicht übt, ist es nur an allgemeine Weisungen des Ministeriums gebunden.*“

Unsere **Frage Nr. II**: Wie passt dies zusammen? Anders gefragt: Was soll nach Meinung der Parlamentarier nun politisch gelten?

### **Zu unserer Frage III:**

In der Antwort der Bundesregierung auf die Frage 4 der GRÜNEN, in der es u.a. um die Einschätzung des früheren und langjährigen Vorsitzenden des „Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten“ beim BMAS, em. Prof. Dr. Hans-Joachim Weitowitz geht, der – u.a. angesichts der niedrigen Anerkennungszahlen - das System der Gesetzlichen Unfallversicherung als „*Schutzschild für die Industrie*“ bezeichnet hat, teilt sie diese Auffassung nicht. Begründung: Es sei „*der Regelfall, dass der Leistungserbringer, der für einen Versicherungsfall wirtschaftlich einsteht, auch das Vorliegen der dafür notwendigen Voraussetzungen prüft. Entsprechend wird daher auch in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie der gesetzlichen Rentenversicherung verfahren.*“

Diese Antwort führt am Kern des Problems völlig vorbei. Sie ist falsch. Denn: Weder im Krankheits-, Pflege- oder Rentenfall wird vor einer Leistung a) die „*haftungsbegründende*“ oder gar b) die „*haftungsausfüllende*

*Kausalität*“ zwischen Ursache und Folgewirkung (z.B. Gefahrstoff > Gesundheitsschaden) überprüft. Genau daran aber scheitern – sozusagen regelmäßig – Anerkennungsverfahren vor Gericht: zu 90%, wie die Bundesregierung selbst schreibt. Die Gründe: Das System der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung hat alle vier Funktionen auf sich vereint und monopolisiert: 1) Definitionshoheit (weil nicht mehr unter politischer Aufsicht), 2) Ermittlungshoheit (was als normal angesehen werden kann), 3) Interpretationshoheit (durch eigene Gutachter vor Gericht, die nicht als neutral gelten können) und 4) die Kostenträgerschaft.

Diese – bereits logischen - Interessenskonflikte haben wir en Detail rekonstruiert unter [www.ansTageslicht.de/DGUV](http://www.ansTageslicht.de/DGUV).

Dazu unsere **Frage III**: Werden sich die Mitglieder der genannten Bundestagsausschüsse mit dieser – am Kern des Problems völlig vorbeigehenden - Antwort zufrieden geben? Wenn ja, warum? Wenn nein: Gedenken die parlamentarischen Vertreter dies richtig zu stellen?

#### **Zur letzten Frage IV:**

Bei Frage Nr. 6 macht die Bundesregierung deutlich, dass sie keine Probleme darin sieht, wenn das hier eben skizzierte Deutungs-'Monopol' der DGUV auch „*eigene Forschung*“ betreibt. Finanzielle, berufliche oder andere Abhängigkeiten eigener und/oder externer Wissenschaftler kann oder möchte sie nicht erkennen.

Wir haben solche an mehreren konkreten Fallbeispielen beschrieben und auch deren Folgen. Sie erinnern – kurz gesagt - an das, was beispielsweise die Tabak- oder Asbestindustrie über Jahrzehnte mit „*eigener Forschung*“ gemacht haben: Verharmlosung. Bis der Gesetzgeber – spät, aber immerhin – eingeschritten ist. Ähnliches gilt für den Auslöser des Finanzcrashes 2007/2008: die guten Ratings der Agenturen für die ‚toxischen‘ Finanzprodukte der Banken wurden eigens von eben diesen bestellt (und bezahlt).

Wir fragen deshalb **unter IV**: Sind die Mitglieder der drei genannten Ausschüsse ebenfalls des Glaubens, dass Institutionen, die von bestimmten Ergebnissen „*eigener Forschung*“ profitieren würden, diese unabhängig durchführen können, wenn es kein unabhängiges Controlling gibt?

Wir wollen es bei diesen 4 Fragen bewenden lassen – sie sind für uns die wichtigsten. Wir haben uns ausführlicher mit den offiziellen Antworten der Bundesregierung auseinander gesetzt unter [www.ansTageslicht.de/wieweiter](http://www.ansTageslicht.de/wieweiter) und warten nun auf die Einschätzungen der Legislative.

Wir gehen weiter davon aus, dass dieses Schreiben an die Obleute der in den Ausschüssen vertretenen Parteivertretern weitergeleitet wird und wir Antworten entweder von der mehrheitlichen Einschätzung eines Ausschusses oder den einzelnen Fraktionen und/oder einzelnen Mitgliedern der Ausschüsse erhalten.

Abschließend möchte ich noch auf folgende Erfahrung hinweisen: Bei Gesprächen mit betroffenen (Berufs)Kranken, denen entweder die Anerkennung versagt wurde oder die seit Jahren mühsam darum kämpfen, fällt mehr oder weniger regelmäßig ein Satz: Dass sie "den Glauben an den Rechtsstaat verloren haben". Allerdings habe ich bisher nie weitergefragt, ob sich dieser Vertrauensverlust im Wahlverhalten niedergeschlagen hat. Dies empirisch bzw. repräsentativ zu erheben ist mir bei annähernd 300.000 Menschen innerhalb einer Wahlperiode nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Johannes Ludwig